

Besuchen Sie hier die [Webversion](#).



bke-Newsletter 159 – August 2024

Liebe Leser*innen,

in fast allen Bundesländern neigen sich die Sommerferien nun allmählich dem Ende entgegen. Die Tage werden spürbar kürzer, und obwohl der Spätsommer sich noch einmal von seiner schönsten Seite zeigt, sendet der September bereits seine ersten Vorboten. Dies ist der ideale Zeitpunkt, um an unsere Wissenschaftliche Jahrestagung in Bremen im September zu erinnern, die unter dem Thema *Ohnmacht? Ermutigung!* steht. Sichern Sie sich auch jetzt noch gerne eine der Restkarten.

In diesem Newsletter möchten wir Sie außerdem auf zwei äußerst lesenswerte Publikationen hinweisen. Die erste Publikation bringt Ihnen die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung des inklusiven Kinderschutzes nahe. Die zweite beschäftigt sich mit der Frage, wie der scheinbare Widerspruch zwischen Kinderschutz und Datenschutz aufgelöst werden kann.

Die bke wünscht Ihnen, liebe Leser*innen, eine anregende Lektüre und freut sich, Sie in Bremen bei ihrer Wissenschaftlichen Jahrestagung begrüßen zu können. Ihre Anregungen und Fragen sind jederzeit willkommen.

Viele Grüße aus der bke-Geschäftsstelle in Fürth

Martin Hain



Tickets für Bremen jetzt noch sichern

Mit einem breit aufgestellten Angebot an Vorträgen und Workshops lockt die Wissenschaftliche Jahrestagung der bke vom 25. bis zum 27. September 2024 nach Bremen. Überschieden ist der diesjährige Kongress für Fachkräfte der Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung mit dem Motto *Ohnmacht? Ermutigung!* Die Broschüre mit ausführlichen Ankündigungen sämtlicher Programmteile sowie allen wichtigen Informationen zur Anmeldung finden Sie auf [bke.de](#). Die Arbeitsgruppe M7 *Handlungsmacht im Kontext von*

Fluchtmigration findet passenderweise im preisgekrönten Erlebnismuseum *Deutsches Auswandererhaus* in Bremerhaven statt. Für einen Bustransfer dorthin ist gesorgt. Ein attraktives Rahmenprogramm rundet die Veranstaltung ab. Sichern Sie sich jetzt noch eine der Restkarten für Bremen! Für Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung (LAG) gilt übrigens nach wie vor ein stark ermäßigter Tagungsbeitrag von nur EUR 225,-.

Aufruf

Unter der Rubrik *Kinder in schwierigen Lebenslagen* hat uns eine Anfrage der Medical School Berlin erreicht. Es werden Kolleg*innen gesucht, die Familien beraten (haben) bei denen ein Familienmitglied inhaftiert ist oder war. Auch die bke hat dieses Thema im Blick. Sollten Sie sich angesprochen fühlen und bereit sein mit in den Austausch treten zu wollen, wenden Sie sich bitte an uns bke@bke.de.

Inklusiver Kinderschutz

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat der Gesetzgeber Inklusion als Leitgedanken auch im Kinderschutz gestärkt. „Mit unseren Empfehlungen wollen wir die spezifischen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen und ihrer Familien im Kinderschutz ins Bewusstsein rücken und eine praktische Orientierung für eine gelingende Weiterentwicklung eines inklusiven Kinderschutzes bieten“, sagt Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Diese Empfehlungen enthalten Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen im Bereich der Gestaltung von Angeboten, der Entwicklung einer entsprechenden Fachlichkeit, der Risikoeinschätzung und Intervention sowie des institutionellen Kinderschutzes. Dem folgend gibt der Deutsche Verein Empfehlungen zur Umsetzung und möchte damit einen Beitrag zur Selbstverständlichkeit einer inklusiven Ausrichtung des Kinderschutzes leisten. Den Text des Deutschen Vereins finden Sie [hier](#).

Datenschutz – (k)ein Hindernis im Kinderschutz(!)?

Die im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern entstandenen [Empfehlungen zum Umgang mit datenschutzrechtlichen Regelungen im Kinderschutz im Land Mecklenburg-Vorpommern](#) können sowohl als umfassende Einführung in den Daten- sowie Kinderschutz sowie als Nachschlagewerk bei aktuellen Fragestellungen dienen. Aus dem Vorwort der Broschüre: „Kinderschutz und Datenschutz – wie passt das eigentlich zusammen? Worauf ist beim Umgang mit persönlichen Daten zu achten und welche Informationen darf ich als örtlicher Jugendhilfeträger erheben und weitergeben? Diese und andere Fragen tauchen bei der Zusammenarbeit in Kinderschutzfällen immer wieder auf. Deshalb ist es wichtig, einschlägige Rechtsgrundlagen zu verstehen, um sicher zum Wohle von Kindern und Jugendlichen handeln zu können.“

Impressum:
Bundeskongferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53
90763 Fürth
Telefon: +49 (0)911 97714-0
Telefax: +49 (0)911 745497
bke@bke.de
www.bke.de

Vorsitzender: Dipl.-Psych. Bodo Reuser
Geschäftsführer: Martin Hain, Ass. jur.
Sitz: München
Vereinsregister: VR 76 48 Amtsgericht München



Newsletter abbestellen